



Wald-Spielgruppe Kägeboge

www.spielgruppe-thun.ch

Anmeldung und Vertrag

Personalien

Vorname, Name des Kindes _____

Geburtsdatum _____

Vorname, Name der Mutter _____

Vorname, Name des Vaters _____

Adresse _____

Handy der Mutter _____ Tel.-Nr. _____

Handy des Vaters _____ Tel.-Nr. _____

e-Mail-Adresse: _____

Name Geschwister _____ Alter _____

Name Geschwister _____ Alter _____

Nationalität _____

Zeiten

(Bitte in Klammern gewünschte Priorität/en angeben.)

Spielgruppe mit Garten:

- Montag, 8.30 – 11.30 Uhr (__ Priorität)
- Dienstag, 8.30 – 11.30 Uhr (__ Priorität)
- Donnerstag, 8.30 – 11.30 Uhr (__ Priorität)

Anderer Wunsch-Halbtage: _____

WALD - Spielgruppe:

- Montag, 14.00 – 17.00 Uhr (__ Prio.)
- Dienstag, 14.00 – 17.00 Uhr (__ Prio.)
- Mittwoch, 08.30 – 11.30 Uhr (__ Prio.)
- Donnerstag, 14.00 – 17.00 Uhr (__ Prio.)

Anderer Wunsch-Halbtage: _____

Total Anzahl Halbtage pro Woche _____

Eintritt per _____

Sprachliche Kenntnisse des Kindes

Erstsprache (Muttersprache) Kind _____

Erstsprache Mutter: _____ Erstsprache Vater: _____

Wie schätzen die Eltern die Entwicklung der Erstsprache (Muttersprache) ihres Kindes ein?

Allgemeine Informationen

Besucht das Kind eine Krippe, Tagesmutter oder sonstige Kindergruppen?

_____ Wie oft pro Woche? _____

Vorlieben des Kindes im Spiel, womit spielt es am Meisten:

Leidet ihr Kind an Krankheiten?

 Nein ja, welche Krankheit/en? _____

Hat ihr Kind Allergien?

 Nein ja, welche Allergie/n? _____

Ist ihr Kind auf Medikamente angewiesen?

 Nein ja, welche Medikamente? _____Geben sie ihrem Kind Notfall-, Medikamente in die Spielgruppe mit? Ja Nein

Wenn ja, wie ist die Anwendung des Notfall-Medikaments und liegt eine Anwendungsanweisung dem Medikament bei? _____

Welcher Arzt soll im Notfall benachrichtigt werden?

Name _____ Tel.-Nr. _____

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die Leiterin am Kind die nötigen pflegerischen Massnahmen verrichten darf (z.B. wickeln, helfen beim Gang zur Toilette). Sowie Wunden desinfizieren mit Merfen o. Betadine, anwenden von Parapic bei Insektenstichen, Fenistil bei starkem beissen o. brennen z.B. nach Kontakt mit Brennesseln oder Ameisen. Anlegen eines Schnellverbands zum Abdecken von kleinen Verletzungen wie Schürfwunden oder nach Entfernung eines Dornes oder Holzsplitters, einer Zecke (Stelle wird markiert).

Spielgruppenbeiträge

für 1 Halbtage pro Woche für 1 Kind	CHF 38.00
Für 2 Halbtage pro Woche für 1 Kind	CHF 72.00
Für 3 Halbtage pro Woche für 1 Kind	CHF 105.00
Für 1 Halbtage pro Woche für 2 Geschwister	CHF 72.00
Für 2 Halbtage pro Woche für 2 Geschwister	CHF 140.00

Aus finanziellen Gründen muss kein Kind auf die Spielgruppe verzichten. Für Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Unfall- und HaftpflichtversicherungUnser Kind ist gegen Unfall und Haftpflicht versichert. Ja Nein

Vertragsbedingungen

1. Anmeldung

Anmeldungen erfolgen schriftlich mittels Anmeldeformulars (analog oder elektronisch) und sind verbindlich. Ein Rückzug der eingereichten Anmeldung gilt als ein Nichtantreten der Spielgruppe.

2. Vertragsabschluss

Mit Bestätigung des Spielgruppenplatzes durch die Anbieterin ist der Vertrag (inklusive Datenblatt) rechtsgültig zustande gekommen, wodurch die Zahlung des beginnenden oder angebrochenen Quartals fällig wird.

3. Fälligkeit des Spielgruppenbeitrags

Die Spielgruppenbeiträge werden quartalsweise im Voraus in Rechnung gestellt und zur Zahlung fällig.

1. Quartal	August – September (Herbstferien)	zahlbar bis 31. Juli
2. Quartal	Oktober – Dezember (Weihnachtsferien)	zahlbar bis 31. Oktober
3. Quartal	Januar – April (Frühlingsferien)	zahlbar bis 31. Dezember
4. Quartal	April – Juli (Sommerferien)	zahlbar bis 30. April

Bei Nichteinhalten der Zahlungsfristen kann eine Mahngebühr von CHF 40.00 erhoben werden.

Nach Absprache kann auch eine Ratenzahlung oder Reduktion der Spielgruppenbeiträge vereinbart werden. Bei Zahlungsschwierigkeiten wenden Sie sich bitte frühzeitig an Eva Roth.

4. Kostengarantie bzw. Preisanpassungen

Die Elternbeiträge können jedes Jahr der Kostenentwicklung angepasst werden.

5. Zahlung bei Ferien- oder Krankheits-Abwesenheiten

Der Spielgruppenbeitrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen, er bezieht sich auf den für Ihr Kind freigehaltenen Spielgruppen-Platz. Für Krankheitsabwesenheiten werden keine Abzüge gewährt. Der Abschluss einer Annullationsversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten. Das Kompensieren (Vor- oder Nachholen von Halbtagen) von nicht besuchten Halbtagen, in einer anderen Gruppe kann nur gewährt werden, wenn es die Zusammensetzung der Gruppe zulässt und muss mit der Spielgruppenleiterin abgeklärt sein.

6. Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie den Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern. Die Spielgruppenleiterin ist berufshaftpflichtversichert.

7. Vertragsdauer und Vertragsbeendigung

Dieser Vertrag dauert von der Anmeldung des Kindes bis zu dessen Übertritt in den Kindergarten. Die ersten vier Wochen sind Probezeit. Bei einem Nichtantreten der Spielgruppe wird eine Entschädigung für die entstandenen Umtriebe von SFr. 100.00 in Rechnung gestellt.

Eine Kündigung während der Vertragsdauer ist schriftlich und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, auf jedes Quartalsende (30. September / 31. Dezember / 30. April) möglich. Beim Übertritt in den Kindergarten ist keine Kündigung erforderlich.

8. Ferien und Feiertage, Spielgruppenanlässe

Ferien und Feiertage richten sich grössten Teils nach den **Schulferien für die Unterstufe der Stadt Thun**. Die genauen Daten sind auf unserem jährlichen „**Datenblatt**“, welches einen Vertragsbestandteil darstellt, abgebildet.

9. Besonderes

Sollte, für einen Erfolgreichen Übergang von der Spielgruppe in die obligatorische Schulzeit, ein Informationstausch zwischen Spielgruppenleiterin und der Lehrperson dem Kind zusätzlichen Nutzen bringen, gewähren dies die Unterzeichneten. Sie werden vor einem solchen Gespräch nochmals mündlich dazu angefragt.

Ort, Datum

Die/Der Erziehungsberechtigte/r